



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0586/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betr. Graffiti und Schmierereien (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir bitten die Stadtverwaltung

- **um Auskunft, wer für die Beseitigung der Verunreinigungen zuständig ist**
- **um Auskunft, welche Maßnahmen seitens der Stadt getroffen werden, diese zu entfernen und um diese zukünftig zu vermeiden**
- **darauf einzuwirken, dass in allen möglichen Fällen für das Überstreichen die Ursprungsfarbe der verunreinigten Stellen gewählt wird oder aber in einer anderen Farbe neu gestrichen wird.**

Die Zuständigkeit für das Entfernen von Verschmutzungen an öffentlichen Bauten und Gegenständen richtet sich grundsätzlich nach der Eigentümerfunktion. So sind beispielsweise die Stadtwerke für ihre Verteilerkästen und Straßenlampen, die Mainzer Verkehrsgesellschaft ist für die Bushaltestellen, das Grün- und Umweltamt für Sitzbänke, das Stadtplanungsamt für Brücken usw. zuständig und verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass die Beseitigung von Farbschmierereien unterschiedlich und in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ausstattung der jeweiligen Gesellschaften und Ämter durchgeführt wird.

Der städtische Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) ist nur für die Beseitigung von Graffiti und Schmierereien an öffentlichen städtischen Gebäuden zuständig. Sobald eine Schmiererei an städtischen Gebäuden erkennbar ist bzw. eine solche der GWM gemeldet wird, lässt die GWM diese beseitigen. Meistens erfolgt die Beseitigung in Form von Überstreichen der betroffenen Flächen. Das Überstreichen erfolgt selbstverständlich in der dem Gebäude angepassten Farbe.

Mainz, 19. April 2016

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete